



München, den 27.10.2016

Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Altstadttringtunnel

Antrag

Der BA 03 fordert die Landeshauptstadt München auf, an den Zufahrten und innerhalb des Altstadttringtunnels jeweils das Verkehrszeichen 274 mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h anzubringen und deren Einhaltung im Bereich des Altstadttringtunnels mit erhöhter Priorität und Frequenz zu überwachen. Zudem soll die Installation stationärer Geräte zur Geschwindigkeitsüberwachung („Blitzer“) im Zuge des angekündigten Tunnelumbaus miteingeplant werden.

Der BA 1 Altstadt-Lehel wird gebeten, diesen Antrag zu unterstützen.

Begründung

Immer wieder kommt es im Altstadttringtunnel zu schweren Unfällen mit Verletzten und hohen Sachschäden sowie stundenlangen Verkehrsbehinderungen. Als Ursache kann zumeist ein Fahren mit stark überhöhter Geschwindigkeit ermittelt werden – zuletzt so passiert am Freitag, den 07.10.2016 ¹⁾.

Im Gegensatz zu den meisten Tunnels am Mittleren Ring verfügt der Altstadttringtunnel noch über kein dynamisches Verkehrsleitsystem, keine fest installierten „Blitzer“ und ist in seinem zentralen Bereich bislang auch nicht in einzelne Tunnelröhren je Fahrtrichtung unterteilt. Die hierdurch entstehende räumliche Weite erweckt leicht den Eindruck einer Art innerstädtischen Autobahn, auf der deutlich schneller gefahren werden darf als Tempo 50. Auch wenn im Zuge des Tunnelumbaus in wenigen Jahren diese Raumwirkung reduziert werden soll, so ist die Anbringung von Zeichen zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h in Kombination mit verstärkt und bevorzugt durchzuführenden Geschwindigkeitskontrollen als erforderliche Sofortmaßnahme zu sehen.

¹⁾ Quelle: <http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.unfall-im-altstadtringtunnel-maserati-rammt-mini-details-zu-fahrern-und-hergang.7754eded-9827-45d8-8fd6-49d1ebf4fe59.html>, zuletzt abgerufen am 27.10.2016

Antragsteller:

SPD-Fraktion
Mathias Popp
Felix Lang